

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2012

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2012

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2012 werden § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

B. Pflichtmitglieder

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Beschlossen am 14. November 2011 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 9. Dezember 2011

Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen

Diese von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 14. November 2011 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2012 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremengenehmigt.

Bremen, den 20. Dezember 2011

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 17. Januar 2012

Der Senator für Umwelt,

Bau und Verkehr

– Aufsichtsbehörde –

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.